

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60 A „Urbanes Gebiet zwischen Klosterstraße und Mühlenweg“ für den Bereich zwischen Klosterstraße, der Straße Am Krankenhaus sowie dem Mühlenweg (Geltungsbereich siehe Anlage)

Die Stadtvertretung der Stadt Preetz hat in ihrer Sitzung am 03. November 2020 beschlossen, für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 60 „Bebauung zwischen Klosterstraße und Mühlenweg“ den Bebauungsplan Nr. 60 A, „Urbanes Gebiet zwischen Klosterstraße und Mühlenweg“ für den Bereich zwischen Klosterstraße, der Straße Am Krankenhaus sowie dem Mühlenweg (Geltungsbereich s. Anlage) gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufzustellen. Planungsziel ist es, das Plangebiet unter Beibehalt einer Mischung aus Wohnen, Gewerbe und Sonderbauten zugunsten der Entwicklung der Wohnfunktion sowie öffentlicher Nutzungen grundsätzlich zu überarbeiten und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine maßvolle bauliche Verdichtung im Gebiet für eine zweigeschossige Bebauung mit einer Grundflächenzahl von bis zu 0,6 zu schaffen.

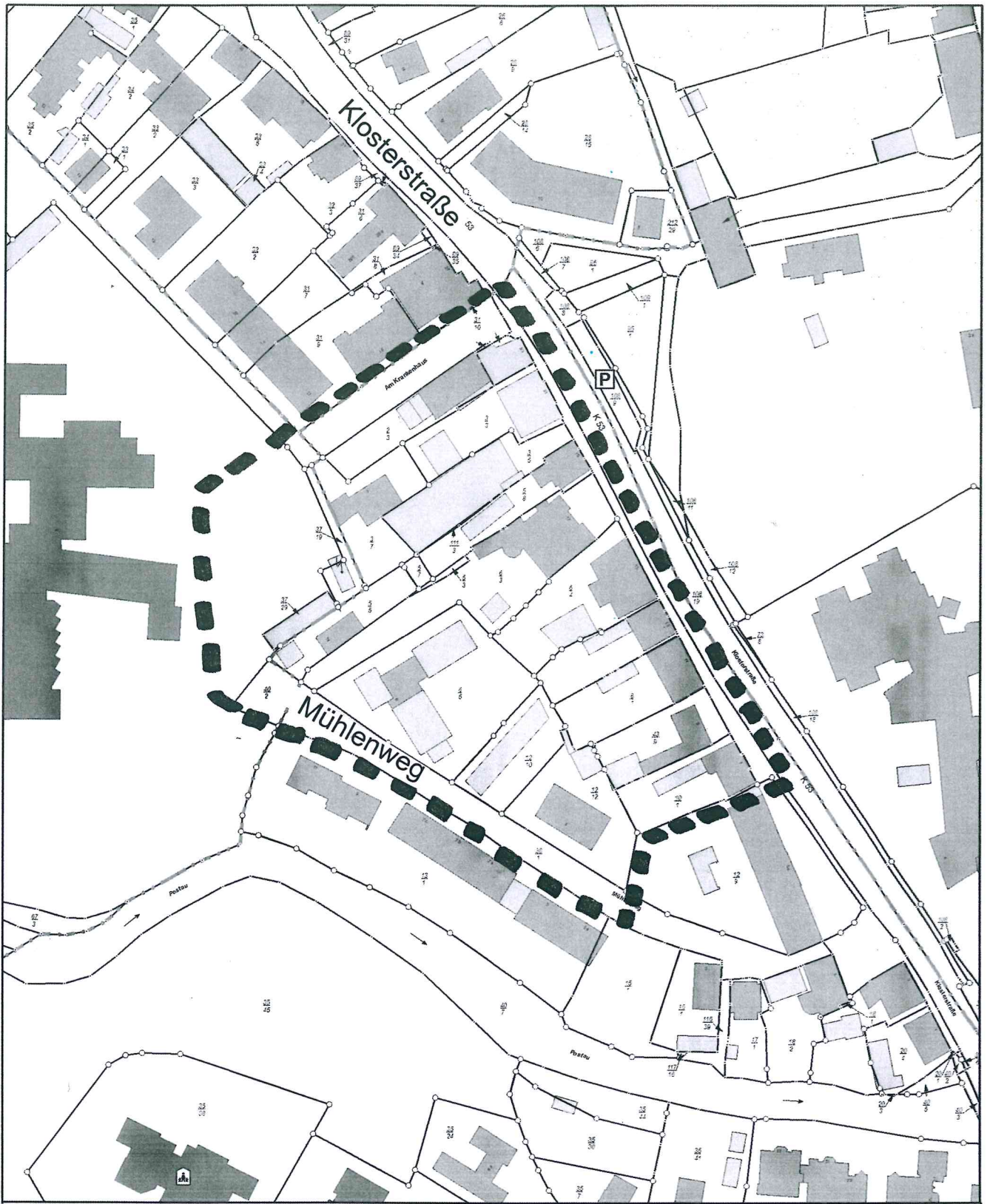
Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Preetz, den 09. November 2020

L.S.

Stadt Preetz
Der Bürgermeister
Björn Demmin

Übersichtskarte über den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 60 A „Urbanes Gebiet zwischen Klosterstraße und Mühlenweg“



Geltungsbereich des Bebauungsplanes
60 A